

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Beschlussvorlage

BV/AB/862/23

Status:

öffentlich

Errichtung einer WEA zur Wandlung kinetischer Energie in elektr. Energie des Typs Nordex N 133-4.8 (Nennleistung 4.800 kW; Rotordurchmesser 133,2m, Nabenhöhe 125,4m) mit Zuwegung und Kranstellfläche

		Erstellungsdatum: 05.06.2023	
Amt/Geschäftszeichen: Bauamt /			
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Gemeinde Alt Bukow			

Sachverhalt:

Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG für die Errichtung einer WEA zur Wandlung kinetischer Energie in elektr. Energie des Typs Nordex N 133-4.8 (Nennleistung 4.800 kW; Rotordurchmesser 133,2m, Nabenhöhe 125,4m) mit Zuwegung und Kranstellfläche auf dem Grundstück der

Gemarkung: Questin

Flur: 1

Flurstück: 23.

Antragseingang im Amt: 11.05.2023

Fristablauf gem. § 36 BauGB: 11.07.2023

Der Vorhabenort befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder einer sonstigen städtebaulichen Satzung. Er befindet sich auch nicht in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich somit nach § 35 BauGB. Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung ausreichend gesichert ist und wenn es der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient. Das Vorhaben dient der Nutzung von Windenergie und liegt im Vorranggebiet Nr. 22 für Windenergieanlagen des Regionalen Raumentwicklungsprogramm für die Region Rostock. Dem Vorhaben stehen keine bauplanungsrechtlich relevanten Belange entgegen. Die Darstellung als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan der Gemeinde Alt Bukow steht dem Vorhaben aufgrund der Ausweisung als Vorranggebiet nicht hinreichend konkret entgegen. Die nach § 35 Abs. 5 Satz 3 BauGB erforderliche Verpflichtungserklärung zum Rückbau liegt dem Antrag bei. Es könnte noch auf eine Absicherung des Rückbaus durch das StaLUMM bspw. mittels Baulast hingewiesen werden. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Zulässigkeitsvoraussetzung dessen Fehlen dem gemeindlichen Einvernehmen entgegen steht. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung einer WEA zur Wandlung kinetischer Energie in elektr. Energie des Typs Nordex N 133-4.8 (Nennleistung 4.800 kW; Rotordurchmesser 133,2m, Nabenhöhe 125,4m) mit Zuwegung und Kranstellfläche auf dem Grundstück der Gemarkung Questin, Flur: 1, Flurstück: 23 zu erteilen.

«VONAME»